

Beschluss:

- 1. Der Stadtrat beschließt, die Geltungsbereiche der Aufstellungsbeschlüsse zu den Bebauungsplänen Nr. 102.2 Mansfelder Straße/ B 80 und Nr. 102.3 Ehemaliges Gaswerk Holzplatz zu einem Geltungsbereich zusammen zu fassen. Der Bebauungsplan mit dem zusammen gefassten Geltungsbereich erhält die Bezeichnung: "Bebauungsplan Nr. 102.3 Mansfelder Straße/ Holzplatz/ Ehemaliges Gaswerk".**
 - 2. Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 102.3 Mansfelder Straße/ Holzplatz/ Ehemaliges Gaswerk, als Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und den Umweltbericht öffentlich auszulegen.**
 - 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung durchzuführen und zuvor öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung soll darauf hingewiesen werden, dass für den Bebauungsplan eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wurde.**
-